

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Krün über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „S-010 | Am Barmsee“.

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 24.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „S-010 | Am Barmsee“ beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „S-010 | Am Barmsee“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. (vgl. § 13 Abs. 3 BauGB)

Weiterhin hat der Gemeinderat Krün in der Sitzung vom 24.02.2026 den Entwurf über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „S-010 | Am Barmsee“ gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „S-010 | Am Barmsee“ für das Gebiet westlich von Krün im Ortsteil Barmsee (siehe unten angefügten Lageplan) und die Begründung werden im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> vom **16.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (Planunterlagen im Papierform) in der Gemeindeverwaltung, 1. Stock - Bauamt, Anschrift: Rathausplatz 1, 82494 Krün, während den allgemeinen Dienststunden bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@gemeinde-kruen.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Krün, Bauamt, Rathausplatz 1 in 82494 Krün oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „S-010 | Am Barmsee“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „S-010 | Am Barmsee“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

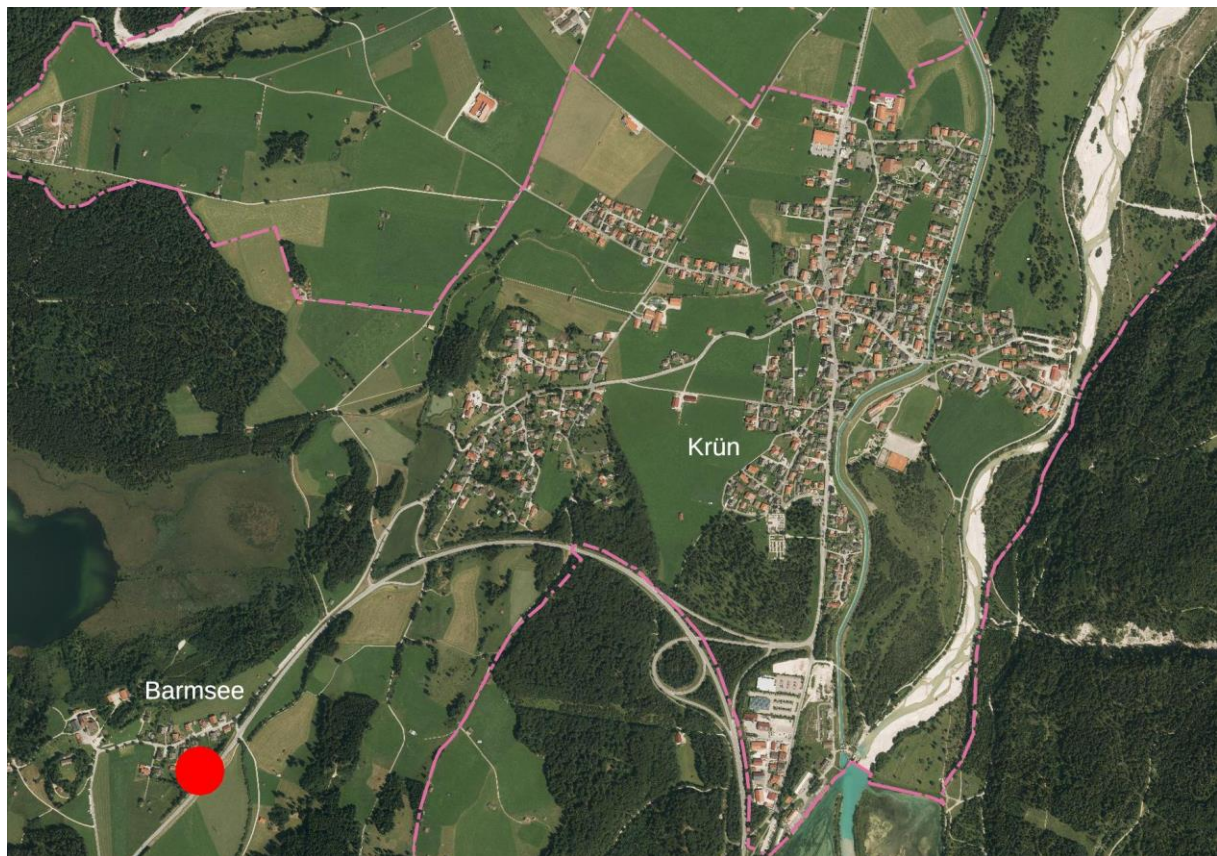
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan, ohne Maßstab



Krün, den 06.03.2026

Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
im Internet veröffentlicht am:	09.03.26
zusätzlich angeschlagen am:	09.03.26